

Fachliche Hinweise - Deutsch

Analyse - Interpretation - Erörterung

Erläuterung zentraler Begriffe des Lehrplans

Zentrale schriftliche Abiturprüfung / Aufgabenarten:

Auf der Grundlage der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen“ (EPA) legen die *Richtlinien und Lehrpläne Sekundarstufe II Deutsch* (RL) für die schriftlichen Abiturprüfungen im Fach Deutsch drei Aufgabenarten, einschließlich der aufgabenspezifischen Varianten fest. Für die zentralen schriftlichen Prüfungen, die von 2007 an durchgeführt werden, werden diese Aufgabenarten mit ihren Varianten übernommen:

- Analyse eines Sachtextes (Aufgabenart I)
- Analyse eines literarischen Textes (Aufgabenart II)
- argumentative Entfaltung eines fachspezifischen Sachverhalts bzw. Problems oder eines Problems, dessen fachlicher Hintergrund aus dem Unterricht bekannt ist im Anschluss an eine Textvorlage (Aufgabenart III A).

Damit liegt der Schwerpunkt der schriftlichen Leistung auch für die zentralen Aufgabenstellungen auf analysierenden und argumentierenden Schreibakten.

Abgrenzung der Begriffe Analyse und Interpretation:

Das Verständnis der Begriffe „Analyse“ und „Interpretation“ wird durch den unterschiedlichen Gebrauch erschwert, der sowohl eine kontrastierende als auch eine synonyme bzw. eine sich ergänzende Bedeutung zulässt.

Der Lehrplan folgt einem Verständnis, das in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) der KMK als „untersuchendes Erschließen“ (S. 23) bezeichnet wird.

Die durch Strukturalismus und Lernzieltheorie geprägte Tendenz eines rational-kognitiven und objektivistischen Textverstehens zieht den Wissenschaftlichkeit suggerierenden Analysebegriff dem Interpretationsbegriff der 50er Jahre, der eher auf subjektivem Erleben gründet, vor. Erst in den 80er Jahren rückt der Begriff der Interpretation, verbunden mit der wissenschaftlichen Renaissance der Hermeneutik und der Subjektorientierung des Verstehens, wieder in den Vordergrund.

Parallel zu dieser Entwicklung etabliert sich in der Literaturwissenschaft ein neues Methodenverständnis. Die rezeptionsästhetische, hermeneutische und marxistische Kritik an der in der Nachkriegszeit dominierenden werkimmanenten Methode, die die Interpretation des „sprachlichen Kunstwerks“ auf der Grundlage eines isolierten Verständnisses des Einzeltextes betrieb, führte in den 70er Jahren zu einer polyperspektivischen bzw. „synthetischen“ Auffassung von der Methodik der Interpretation. Der Verstehenshorizont wird nunmehr auf verschiedene auch textübergreifende (allgemein-, kultur-, sozial-, gattungsgeschichtliche, biographische, linguistische u.a.) Bedeutungsfelder bezogen, rezeptionsästhetische, literatursoziologische, psychoanalytische, strukturalistische u.a. Interpretationsverfahren bildeten sich heraus.

Fazit der gegenwärtigen didaktischen Diskussion:

(1)

Der Analysebegriff wird vorrangig im Hinblick auf den Umgang mit Sachtexten verwendet, wobei sprachanalytische, rhetorische und pragmatische Erklärungsansätze dominieren.

(2)

Beim Umgang mit literarischen Texten hat sich bei der Aufgabenstellung in der schulischen Praxis der **synonyme** Gebrauch der Begriffe **Analyse und Interpretation** eingebürgert. Interpretation bzw. Analyse in diesem Sinne als Praxis des literarischen Verstehens zielt auf einen ganzheitlichen Prozess der Sinnentfaltung, wobei (analytische) Schritte der Erklärung von (grammatischen, syntaktischen, genretypischen, metaphorischen, semantischen u.a.) Teilelementen integriert werden. Im Zusammenhang mit zentralen Aufgabenstellungen wird diese Praxis eines synonymen Gebrauchs der Begriffe übernommen und einheitlich der Operator „Analysieren Sie ...“ verwendet.

(3)

Argumentatives bzw. erörterndes Schreiben, das der Findung und Lösung von Problemen, d.h. strittigen Sachverhalten dient, strebt auf der Grundlage argumentativer Äußerungen die Bewusstmachung von Probleminhalten, Prämissen, Argumentationsstrukturen und Lösungsstrategien an. Im Sinne der Aufgabenart III ist die Erörterung als Prüfungsleistung nur zulässig, wenn ein problematischer Sachverhalt in Form einer fachspezifischen oder auf den fachübergreifenden oder fächerverbindenden Unterricht zurückgehenden Textvorlage vorgegeben ist.

Die Aufgabe besteht aus zwei Teilbereichen:

- 1) der Analyse der Textvorlage und
- 2) der argumentativen bzw. erörternden Stellungnahme.

Schreibtheoretische Fundierung:

(1)

Die Begriffe Analyse, Interpretation und argumentatives bzw. erörterndes Schreiben suggerieren in ihrer substantivischen Schreibweise die Vorstellung festumrissener, normativer Aufsatzarten / Schreibgenres, die so im Alltag schriftlicher Kommunikation nicht vorkommen. Die neuere Schreibdidaktik setzt dieser *produktorientierten* Auffassung ein *prozessorientiertes* Verständnis des Schreibens entgegen. Schreiben versteht sich als ein dynamischer Akt, der schon durch den Gebrauch der Verbformen: Analysieren, Interpretieren, Argumentieren/Erörtern signalisiert wird. Die prozessorientierte Auffassung vom Schreiben als einem kreativ-operativen Akt des Planens, Ausführens und Redigierens ist didaktische Grundlage der Schreiblehre.

(2)

Für die Analyse / Interpretation eines Textes bieten sich zwei unterschiedliche Verfahren der Darstellung an:

die *lineare* mit sukzessiver Hypothesenbildung und die *aspektororientierte* (systematische) Methode mit vorangehender Hypothesenbildung. Beide Vorgehensweisen sind wissenschaftlich legitim. Im Unterricht sollte der *aspektororientierte* Aufbau des Aufsatzes nach konstitutiven Momenten des Verstehens (Problem- / Sachebene, Struktur, Perspektivität, Intentionalität usw.) nach und nach eingeführt werden, da Schülerin-

nen und Schüler bei einem linearen, am inhaltlichen Verlauf des Textes orientierten Verfahren häufig zu vorwiegend paraphrasierenden Äußerungen neigen.

(3)

Die Schreibprozesse Analysieren / Interpretieren / Argumentieren (Erörtern) lassen sich **nicht** im Sinne eines festen Aufsatzschemas oder Rezepts normieren. Rigide Schreibmuster widersprechen der prozesshaften Schreibkonzeption. Die kreativ-dynamische Auffassung vom Schreiben betont einerseits individuelle Erfahrungen und Verstehens- bzw. Produktionsansätze des schreibenden Subjekts und andererseits die prozessuale Organisation des Schreibaktes nach Planungs-, Ausführungs- und Evaluationskriterien. Dennoch lassen sich entsprechend den drei Aufgabenarten systematische Aspekte aufzeigen, die für den Lernprozess „Schreiben“ hilfreich sind und die schwerpunktmäßig, dem Textgenre und der Eigenart des jeweiligen Textes gemäß, in der jeweiligen Schreibsituation modifiziert werden können:

Aufgabenart I: Analyse eines Sachtextes:

(1) *Beschreibung und Begründung der Aufgabenart - Kriterien der Textauswahl sowie Leistungsanforderungen. Aufgabenstellung und Aufgabenformen vgl. RL S. 75 - 78.*

Für diese Aufgabenart gilt, dass der Analyseauftrag gegenüber dem weiterführenden Schreibauftrag als der **deutlich umfangreichere** Teil der Klausur zu erfüllen ist (ca. 2/3 zu 1/3).

(2) *Aspekte des schriftlichen Analyseprozesses (Fragehorizont / Operationen):*

- Formulierung des ersten Leseindrucks und Bewusstmachung des subjektiven Verstehenshorizontes (Hypothesenbildung);
- Skizzierung des Lösungsweges, begründete Auswahl von Untersuchungsaspekten
- u.U. Darstellung des situativen Zusammenhangs; Darlegung der zentralen Aussageabsicht und Erfassen des Zusammenhangs von Textstruktur und Textintention durch die Bestimmung der strukturbildenden semantischen, rhetorischen und syntaktischen Elemente unter Berücksichtigung der sprachlichen Funktion;
- Erfassen der pragmatischen Struktur des Textes unter besonderer Berücksichtigung der Argumentationsweise;
- Erkennen und ggf. Beurteilen des Zusammenspiels von Struktur, Intention und Wirkung im Rahmen des historischen und aktuellen Verstehenshorizonts.

(3) *Hinweise zur Aufgabenstellung*

- Der allgemeine Analyseauftrag schließt Bezüge zu Aspekten, Aussagen u.Ä. nur dann ein, wenn sie sich unmittelbar aus den Textaussagen ergeben bzw. erschließen lassen. Darüber hinausgehende Anforderungen werden in der Aufgabenstellung explizit formuliert.
- Schwerpunktsetzungen im Analyse- oder Vergleichsauftrag bedeuten nicht den Verzicht auf elementare Analyseleistungen.

Aufgabenart II: Analyse / Interpretation eines literarischen Textes:

- (1) *Beschreibung und Begründung der Aufgabenart sowie Kriterien der Textauswahl Leistungsanforderungen, Aufgabenstellung und Aufgabenformen vgl. RL S. 78-81.*

Die hermeneutische Methode ist für das Verstehen und Interpretieren literarischer Texte von zentraler Bedeutung. Dieses Verfahren geht davon aus, dass das verstehende Subjekt sich selbst in den Verstehensprozess mit einbringt. Im Spannungsfeld des historischen und aktuellen Verstehenshorizonts (Zirkel der Geschichtlichkeit) entfaltet der Interpret das Sinnpotential des Textes, wobei der Deutungsprozess durch das dialektische Zusammenspiel zwischen dem Text als Ganzem und seinen einzelnen Teilen (philologischer Zirkel) gekennzeichnet ist. Das hermeneutische Prinzip des Verstehens integriert analysierende Schritte in den deutenden / interpretierenden Prozess der Sinnerschließung. Auf der Grundlage der hermeneutischen Methode kann es notwendig sein, textüberschreitende Zugangsweisen in Gestalt historischer, sozial-, kultur- und rezeptionsgeschichtlicher Kenntnisse in das Interpretationsverfahren einzubeziehen.

Für diese Aufgabenart gilt, dass der Analyseauftrag gegenüber dem weiterführenden Schreibauftrag als der **deutlich umfangreichere Teil** der Klausur zu erfüllen ist (ca. 2/3 zu 1/3).

- (2) *Aspekte der Analyse/Interpretation (Fragehorizont / Operationen):*

- Formulierung des ersten Leseindrucks und Bewusstmachung des subjektiven Verstehenshorizonts, (Hypothesenbildung);
- Skizzierung des Lösungsweges, begründete Auswahl von Untersuchungsaspekten;
- davon ausgehend aspektorientierte Organisation der Textdeutung unter Berücksichtigung des Wechselbezugs von Textstrukturen, Funktionen und Intentionen durch Erfassen zentraler strukturbildender genretypischer, syntaktischer, semantischer und stilistisch-rhetorischer Elemente und ihrer Funktion für das Textganze
- Tragende Aspekte der Analyse / Interpretation (u.a.):
 - Perspektivität (literarischer Vermittlungsmodus),
 - Titel-Text-Relation,
 - Figurengestaltung und Figurenkonstellation,
 - Raum- / Zeit-Konstellation; Tempus,
 - Handlungsstruktur (Plot),
 - Thema und Motivik,
- Kontextualisierung: z.B. Entwicklung von literaturgeschichtlichen, gattungsgeschichtlichen, biographischen, politisch-sozialen Bezügen;
- kritische Reflexion und ggf. Wertung des Zusammenhangs von Struktur, Intention und Leserrolle; Vergegenwärtigung des Verhältnisses von Fiktion und (historischer und aktueller) Wirklichkeit.

- (3) *Hinweis zur Aufgabenstellung:*

- Der allgemeine Analyseauftrag schließt Bezüge zu Aspekten, Aussagen u.Ä. nur dann ein, wenn sie sich unmittelbar aus den Textaussagen ergeben bzw. erschließen lassen. Darüber hinausgehende Anforderungen werden in der Aufgabenstellung explizit formuliert.

- Schwerpunktsetzungen im Analyse- oder Vergleichsauftrag bedeuten nicht den Verzicht auf elementare Analyseleistungen.
- Zur Praxis der Aufgabenstellung für **Textvergleiche**
 - Vorlage zweier unbekannter Texte unter (für den Grundkurs einschränkender) Benennung der zu bearbeitenden Vergleichsaspekte
 - Analyse bzw. Interpretation beider Texte und anschließender Vergleich unter einem weiter führenden Aspekt oder
 - die Analyse konzentriert sich auf die Vergleichsaspekte

Für die **Aufgabenarten I und II** gilt, dass auch unter den Bedingungen zentraler Aufgabenstellungen die Variante der **kreativen Auseinandersetzung mit einer Textvorlage** berücksichtigt werden kann. Für die vorgegebenen Beurteilungskriterien gelten die Hinweise im Lehrplan (S. 80/81). Den Lehrplanentscheidungen folgend, ist der weiterführende, produktionsorientierte Schreibauftrag immer gebunden an den vorausgehenden Arbeitsauftrag, einen vorgegebenen Text zu analysieren. Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies, in der Umsetzung des produktiven Schreibauftrags, analytisch-konstruktive und intuitiv-kreative Momente miteinander zu verbinden.

Aufgabenart III: argumentative Entfaltung eines fachspezifischen Sachverhalts bzw. Problems:

- (1) *Beschreibung und Begründung der Aufgabenart sowie Leistungsanforderungen, Aufgabenstellung und Aufgabenformen vgl. RL. 5. 81- 83.*

Die Aufgabenart III basiert im Wesentlichen auf analytischen und argumentativen Operationen, wobei der Erörterungsaspekt den Schwerpunkt bildet. Der textanalytische Teil der Aufgabe orientiert sich vor allem an der Beschreibung und Erklärung des *Argumentationsansatzes* und der *Argumentationsstruktur*. Der **deutlich umfangreichere** argumentative bzw. erörternde Teil der Aufgabe umfasst eine begründete kritische Auseinandersetzung mit zentralen Thesen, Argumenten und Prämissen des Ausgangstextes, wobei unter Berücksichtigung fachspezifischer und fächerverbindender Kenntnisse eine eigenständige Problemlösung zu entwickeln ist.

- (2) *Grundlegende Aspekte der eingeschränkten Analyse und argumentativen Entfaltung eines fachspezifischen Sachverhalts bzw. Problems:*

Analyse der Textvorlage:

- Beschreibende und erläuternde Wiedergabe des gedanklichen Grundrisses bzw. der Struktur der Argumentation

Kritische Auseinandersetzung mit der Argumentation des Textes (Erörterung):

- begründete (vollständige oder eingeschränkte) Zustimmung bzw. Ablehnung auf der Grundlage der Prüfung der im Text entwickelten Position (begründeter Widerspruch)
- weiterführende Problematisierung: Aufbau und Entfaltung einer eigenständigen fachspezifischen Argumentation.